

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Moore in Baden-Württemberg – Schutzperspektive, Renaturierung und Klimaschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. auf welcher Datenbasis das heutige Wissen um die vorhandenen Moore, ihre biologische Ausstattung, die ehemaligen Moore und Moorböden und ihre heutige Nutzung beruht;
2. wie viele Torflagerstätten (welcher Größe) bekannt und erfasst sind und wie viele davon bereits durch Abbau beeinträchtigt bzw. noch nicht großräumig abgebaut sind;
3. auf welcher Basis, in welchem Umfang und bis wann der Abbau im Reicher Moos heute noch stattfindet und ob es sich dabei um die einzige verbliebene Torfnutzung im Land handelt;
4. inwieweit derzeit (auch im Rahmen von NATURA 2000) die systematische Erfassung von Mooren und die Erstellung von Entwicklungskonzeptionen und Managementplänen für diese stattfindet;
5. in welchem Umfang in den vergangenen 10 Jahren degradierte Moore durch Wiedervernässung und ggf. Nutzungsaufgabe renaturiert wurden;
6. welchen Effekt und welches Potenzial hinsichtlich der Verminderung von Klimagasen sie im Schutz bestehender Moore und Torflagerstätten sowie in der Renaturierung vorhandener degradierter Moore sieht;

II.

1. die vorhandenen Moore im Land systematisch und aktuell zu erfassen und zu bewerten;
2. im Rahmen der bestehenden Aktivitäten wie dem „Aktionsplan zur Sicherung der biologischen Vielfalt“ und der Biodiversitätsstrategie die Moore durch eine eigene Moorschutzkonzeption zu würdigen;
3. bestehende Torflagerstätten zu schützen;
4. unter Abwägung von Klimaschutzgesichtspunkten, Kostenaspekten und konkurrierenden Nutzungen degradierte Moore durch Wiedervernässung und Aufgabe schädlicher Nutzungen ökologisch zu aktivieren;
5. die für naturschutzbedingte Flächenkäufe vorhandenen Haushaltsmittel (inklusive der Mittel aus dem Naturschutzfonds) vorrangig für den Kauf bzw. die Pacht von Moorflächen zu nutzen.

21. 05. 2010

Schmiedel, Sakellariou
und Fraktion

Begründung

Baden-Württemberg ist auch heute noch, insbesondere in den höheren Lagen des Allgäus und Schwarzwaldes, von zahlreichen Mooren geprägt. Diese seltene Naturlandschaft ist ein wichtiges Refugium zahlloser Tier- und Pflanzenarten, die nur in Mooren leben können.

Ein großer Teil der Moore ist in der Vergangenheit jedoch durch Kultivierung und vor allem Drainierung verlorengegangen. Gleichwohl ist auch heute noch unter vielen Äckern und Grünlandflächen wie auch Wald Moorboden vorhanden.

Da Moore durch das Ansammeln nicht vollständig zersetzter Biomasse als Torf große CO₂-Speicher sind, ist ihr Schutz ebenso wie ihre Renaturierung von großer klimapolitischer Relevanz. Aus Moorböden, die landwirtschaftlich genutzt werden, entweicht nicht nur CO₂, sondern auch Lachgas in großen Mengen, das vielfach klimaschädlicher wirkt als CO₂.

Deshalb wäre es auch sinnvoll, Mittel aus dem Zertifikatehandel in den Schutz und die Entwicklung von Mooren zu investieren. Zugleich sind Moore wichtige Rückzugsräume vieler seltener Tier- und Pflanzenarten und sollten schon deshalb im Land stärker in den Fokus gerückt werden, weil Baden-Württemberg beim Schutz der Biodiversität keine Fortschritte macht. Da ehemalige Moorböden oft schlechte Erträge bringen, wenn sie als Acker- oder Weideland genutzt werden, machen landwirtschaftliche Subventionen auf diesen Flächen oftmals wenig Sinn, da gleichzeitig eine Klimaschädigung subventioniert wird, die an anderer Stelle mit Steuermitteln wieder ausgeglichen wird.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2010 Nr. 25–8840.00 nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz und dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. auf welcher Datenbasis das heutige Wissen um die vorhandenen Moore, ihre biologische Ausstattung, die ehemaligen Moore und Moorböden und ihre heutige Nutzung beruht;

Großflächige Moorkartierungen haben in Baden-Württemberg ab ca. 1910 begonnen. Seither wurden Moore im Rahmen vieler landesweiter Programme kartiert. In diesem Zusammenhang wird auf Ziffer 3. der Stellungnahme vom 11. Juni 2010 zum Antrag der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU, Drucksache 14/6420 verwiesen.

Im Übrigen liegen Informationen zu Moorkommen im Wald über Moorstandorte über die forstliche Standortkartierung vor. Hinsichtlich der Kenntnis des ökologischen Zustands stehen Informationen aus der Waldbiotopkartierung zur Verfügung. Über die forstliche Standortkartierung sind für den öffentlichen Wald in Baden-Württemberg alle Böden mit einer organischen Auflage über 40 cm, insbesondere Hoch-, Zwischen-, Nieder- und Anmoore, Müssen sowie vermoorte Lagen, erfasst. Die ökologisch intakten und naturschutzfachlich wertvollen Moorflächen im Wald sind zudem von der Waldbiotopkartierung vollständig erfasst. Die Standortkartierung liegt für den öffentlichen Wald flächendeckend vor, für den Privatwald nur teilweise.

Daneben liegen zahlreiche Gutachten und Untersuchungsberichte zu moorspezifischen Themen in Schutzgebieten vor, die im Schutzgebietsverzeichnis der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) unter der Bibliographie recherchierbar sind. Viele der geschützten Moor-Biotope befinden sich in Naturschutzgebieten, für die Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet wurden. Die dabei erhobenen Daten tragen ebenfalls zum heutigen Wissen um Moorbiotope bei.

Europaweit sind die meisten Moortypen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Für FFH-Gebiete im Land werden Managementpläne erstellt, die Bestandsinformationen zu Moor-Lebensräumen und Moor-Arten sowie Vorschläge für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen beinhalten. Diese basieren auf neueren Erhebungen und tragen damit zum besseren Wissenstand um die vorhandenen lebenden Moore und deren biologische Ausstattung bei.

2. wie viele Torflagerstätten (welcher Größe) bekannt und erfasst sind und wie viele davon bereits durch Abbau beeinträchtigt bzw. noch nicht großräumig abgebaut sind;

Das Moorkataster Baden-Württemberg enthält 1.383 Moore bzw. Moorgruppen mit einer Bruttofläche von 37.560 ha, unterteilt in die Moortypen Niedermoor mit 34.000 ha und Hochmoor mit 3.560 ha. Anmoore werden zu den hydromorphen Mineralböden gezählt und werden hier nicht berücksichtigt.

Eine Verschneidung der Moorgeometrien aus dem Moorkataster mit den Nutzungsinformationen der Automatisierten Liegenschaftskarte ermöglicht Aussagen zum aktuellen Flächenumfang der Moore. Danach existieren landesweit noch ca. 30.000 ha Niedermoore und ca. 2.500 ha Hochmoore.

Aufgrund des historischen Torfabbaus ist in allen größeren Mooren von einer mehr oder weniger starken Beeinträchtigung/Veränderung der Wasserverhältnisse, der bodenphysikalischen Eigenschaften und der Moorvegetation durch Trockenlegung und anschließendem Torfstich auszugehen. Aussagen über den Zustand vor den Eingriffen können Pollen- und Großrestbestimmungen erbringen, die für einige Moore im Staatlichen Naturkundemuseum in Karlsruhe vorliegen.

3. auf welcher Basis, in welchem Umfang und bis wann der Abbau im Reicher Moos heute noch stattfindet und ob es sich dabei um die einzige verbliebene Torfnutzung im Land handelt;

Auf die Stellungnahme vom 11. Juni 2010 zu Ziffer 2. des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU, Drucksache 14/6420 wird verwiesen.

4. inwieweit derzeit (auch im Rahmen von NATURA 2000) die systematische Erfassung von Mooren und die Erstellung von Entwicklungskonzeptionen und Managementplänen für diese stattfindet;

In den FFH-Gebieten werden Daten zu den Moor-Lebensraumtypen im Rahmen der Managementplanerstellung erhoben (vgl. Stellungnahme zu Ziffer 1.). Im Rahmen der FFH-Berichtspflicht (Bericht 2013) ist im Jahr 2011 ein stichprobenartiges Monitoring der Moorlebensräume geplant. In diesem Zuge werden auch die Erhaltungszustände der Moore mithilfe von Kartierungsergebnissen und Experteneinschätzungen bewertet.

Im Rahmen des Landesaktionsplans „Biologische Vielfalt“ wurde das Projekt „Regionales Moorentwicklungs-Konzept“ (ReMoKo) im Raum Ravensburg initiiert. Ziel des integrativ arbeitenden Projekts ist die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Sicherung von Mooren mit landesweiter Übertragbarkeit (vgl. auch Stellungnahme zu Ziffer II. 2.).

Die systematische, bodenkundliche Erfassung der Moore durch Kartierung von Moorgeometrien für das Moorkataster wird voraussichtlich Ende 2011 abgeschlossen sein. Ergänzend werden die „Anmoorflächen“ nach Fertigstellung der Bodenkarte BK50 (Ende 2011) des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in das Moorkataster übernommen. Die Auswertung von vorhandenen Informationsquellen aus dem Moorkataster und der Biotopkartierung kann die Erstellung von Entwicklungskonzepten und Managementplänen unterstützen.

Die Waldbiotopkartierung wird im Zusammenhang mit der Forsteinrichtung im zehnjährigen Turnus aktualisiert.

5. in welchem Umfang in den vergangenen 10 Jahren degradierte Moore durch Wiedervernässung und ggf. Nutzungsaufgabe renaturiert wurden;

Auf die Stellungnahme vom 11. Juni 2010 zu Ziffer 7. des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU, Drucksache 14/6420 wird verwiesen.

In den vergangenen 10 Jahren liefen und aktuell laufen noch einige konkrete Maßnahmen. Dies betrifft vor allem die Grundlagenforschung, den Grunderwerb sowie spezielle Flurneuordnungsverfahren. Darüber hinaus wurden vor allem Besucherlenkungsmaßnahmen umgesetzt, Pufferzonen eingerichtet,

Maßnahmen der Wiedervernässung durchgeführt und die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Regionale Aktivitätsschwerpunkte waren das Oberschwäbische und das Westallgäuer Hügelland sowie der Schwarzwald.

Im Übrigen hat die Stiftung Naturschutzfonds in den vergangenen 10 Jahren mit rund 1,6 Mio. Euro Maßnahmen zum Schutz der Moore in Baden-Württemberg unterstützt. Der überwiegende Teil wurde zum Erwerb und zur Wiedervernässung von Moorflächen aufgewendet, ein kleiner Teil für Erstpflege-maßnahmen und die Erfolgskontrolle.

Im Artenschutzprogramm Baden-Württemberg werden zusätzlich Populationen von besonders gefährdeten Moor-Arten durch gezielte kleinflächige Maßnahmen gestützt (z. B. die Arktische und die Alpine Smaragd-Libelle durch Offenhaltung von Kleinstgewässern und Schlenken in Mooren).

6. welchen Effekt und welches Potenzial hinsichtlich der Verminderung von Klimagasen sie im Schutz bestehender Moore und Torflagerstätten sowie in der Renaturierung vorhandener degradierter Moore sieht;

Auf die Stellungnahme vom 11. Juni 2010 zu Ziffer 6. des Antrags der Abg. Ulrich Müller u. a. CDU, Drucksache 14/6420 wird verwiesen.

II.

1. die vorhandenen Moore im Land systematisch und aktuell zu erfassen und zu bewerten;

Auf die Stellungnahme zu Ziffer I. 1. wird verwiesen.

2. im Rahmen der bestehenden Aktivitäten wie dem „Aktionsplan zur Sicherung der biologischen Vielfalt“ und der Biodiversitätsstrategie die Moore durch eine eigene Moorschutzkonzeption zu würdigen;

Das im Rahmen des Aktionsplans „Biologische Vielfalt“ und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes initiierte Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ betrachtet als wesentliches Strategieelement für den Erhalt der Biologischen Vielfalt ein landesweites Moorschutzkonzept. Entsprechend wurde in Umsetzung des Projekts „Klimawandel und Biologische Vielfalt“ das Projekt „Regionales Moorentwicklungs-Konzept“ (ReMoKo) im Raum Ravensburg initiiert. Ziel des integrativ arbeitenden Projekts ist die Erstellung eines Konzepts zur nachhaltigen Sicherung von Mooren mit landesweiter Übertragbarkeit. Das Projekt wird frühestens Ende 2010 abgeschlossen sein.

3. bestehende Torflagerstätten zu schützen;

Nach § 30 Abs. 2, Ziffer 2 und Ziffer 4 des am 1. März 2010 in Kraft getretenen Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sind die Biotoptypen „Moore“ und „Bruchwälder“ gesetzlich geschützt. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind verboten. Bei den Biotopkartierungen nach § 32 NatSchG und nach § 30 a des Landeswaldgesetzes (LWaldG) wurden 18 zu den Mooren zu rechnende Biotoptypen im Umfang von knapp 5.500 ha kartiert und sind somit gesetzlich geschützt. Weitere gesetzlich geschützte Biotoptypen können auf moorigen bzw. anmoorigen Standorten vorkommen.

Naturnahe Hochmoore, geschädigte Hochmoore, Übergangsmoore oder Moorwälder sind zudem Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Die entsprechenden Vorkommen in Baden-Württemberg sind daher weit überwiegend als FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat-Gebiet des europä-

ischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000) ausgewiesen und unterliegen somit einem Verschlechterungsverbot. Darüber hinaus sind intakte Moore überwiegend Bestandteil von Bannwäldern, Naturschutzgebieten oder Naturdenkmälern und über deren Verordnungen geschützt. Die Einhaltung des Schutzes der Moorwälder ist im öffentlichen Wald über die Forsteinrichtung als verbindliche Betriebsplanung sichergestellt.

4. unter Abwägung von Klimaschutz Gesichtspunkten, Kostenaspekten und konkurrierenden Nutzungen degradierte Moore durch Wiedervernässung und Aufgabe schädlicher Nutzungen ökologisch zu aktivieren;

Der Schutz und die Entwicklung der Moore ist seit jeher ein wichtiges Anliegen der Naturschutzverwaltung Baden-Württembergs. Die Naturschutzstrategie 2020 liegt bislang nur in einem ersten Entwurf vor. Danach soll Bewährtes gewahrt und darüber hinaus der Bedeutung intakter Moore für den Erhalt der biologischen Vielfalt und als Speicher des klimarelevanten Kohlendioxids verstärkt Rechnung getragen werden.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr will das Grundlagen- und Handlungswissen für einen klima- und umweltverträglichen Umgang mit den Böden Baden-Württembergs verbessern und hat dazu ein Forschungsprogramm „Organische Böden, insbesondere Moore, als Quellen und Senken klimarelevanter Gase“ im Rahmen des Forschungsprogramms BWPLUS aufgelegt.

5. die für naturschutzbedingte Flächenkäufe vorhandenen Haushaltsmittel (inklusive der Mittel aus dem Naturschutzfonds) vorrangig für den Kauf bzw. die Pacht von Moorflächen zu nutzen.

Für den Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes sind im Haushaltsplan 2010/2011 jeweils eine Million Euro veranschlagt. Nach der Zweckbestimmung des Haushaltsplans ist mit den Mitteln der Erwerb (nicht die Pacht) besonders naturschutzwichtiger Grundstücke durchzuführen, um deren Schutz und Pflege sicherzustellen. Mit den Haushaltsmitteln werden durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg auch die nach § 56 NatSchG dem Land zustehenden Vorkaufsrechte ausgeübt. Entsprechend der Zweckbestimmung des Haushaltsplans bei Kapitel 1209 Titel 822 77 können die „besonders naturschutzwichtigen Grundstücke“ nicht vorrangig auf Moore beschränkt werden, sondern werden auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Gesetze und Verordnungen entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln den Prioritäten folgend festgelegt.

Die Stiftung Naturschutzfonds wird sich auch in Zukunft entsprechend der in § 65 NatSchG vorgegebenen Aufgaben den für den Erhalt und die Renaturierung von Moorstandorten in Baden-Württemberg einsetzen und dafür im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Mittel bereitstellen.

In Vertretung

Bauer

Ministerialdirektor